

40 Abgeordnete und 22 weitere Persönlichkeiten an. Den Vorsitz übernahm der Erste Sekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, selbst. Zum Sekretär der Kommission wurde Klaus Sorgenicht bestellt.

53 Die Verfassungskommission legte am 31.1. 1968 einen aus 108 Artikeln bestehenden Entwurf vor (StuR 1968, S. 445).

Dieser Entwurf wurde einer »Volksausssprache« unterbreitet. Sein Text wurde 7 Millionen Haushalten durch die Post zugestellt. Anfang Februar fanden Großveranstaltungen in allen Bezirken statt. In der Zeit vom 22. Februar bis Mitte März wurden weitere 232 »Bürgerkonferenzen« mit etwa 96 000 Teilnehmern abgehalten, in denen fast 3000 Personen ihre Meinungen vorgetragen haben sollen (Bericht der Verfassungskommission vor der Volkskammer, S. 697). Die Massenkommunikationsmittel verbreiteten in einer großangelegten Kampagne zustimmende Erklärungen zum Entwurf. Grundsätzliche Bedenken äußerten sieben evangelische Bischöfe, die am 15. 2. 1968 in einem freilich in der DDR nicht veröffentlichten Brief an den Staatsratsvorsitzenden darum baten, daß die neue Verfassung so gestaltet werde, »daß Christen und diejenigen Mitbürger, die die Weltanschauung der führenden Partei nicht teilen, an der Verantwortung für unser Staatswesen mit unverletztem Gewissen teilhaben können«. Sie betrachteten es als unerlässlich, daß in der neuen Verfassung die »volle Glaubens- und Gewissensfreiheit« ausdrücklich zugesichert würde. Es sei auch notwendig, die häufig wiederkehrende Formulierung »gemäß dem Geiste und den Zielen dieser Verfassung« durch klare rechtliche Bestimmungen zu ersetzen. »Geist und Ziele der Verfassung« wären mannigfacher Auslegung fähig. Außerdem lasse der Entwurf im Vergleich zu den Artikeln 40 bis 48 der Verfassung von 1949 eine Beschränkung des kirchlichen Lebens und unnötige Komplikationen im Verhältnis von Staat und Kirche befürchten (Evangelischer Pressedienst (epd) Nr. 63 vom 14. 3. 1968).

Am 24. 3- 1968 beriet die Verfassungskommission über einen Zwischenbericht zur Volksausssprache. Es wurde mitgeteilt, daß etwa 8000 Zuschriften mit vielfältigen Vorschlägen eingegangen seien. Die Zahl der Zuschriften erhöhte sich bis zur letzten Sitzung der Verfassungskommission auf 12 454.

Am 19. 3. 1968 tagte der »Demokratische Block«, in dem unter Führung der SED die Parteien und Massenorganisationen zusammengeschlossen sind, und gab seine prinzipielle Zustimmung zu den bisherigen Ergebnissen und dem weiteren Verlauf des Verfahrens.

Die Verfassungskommission legte am 26. 3. 1968 der Volkskammer einen überarbeiteten Entwurf vor, der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf trotz der hohen Zahl der Zuschriften nur 118 Änderungen enthielt, welche die Präambel und 55 Artikel betrafen (Bericht der Verfassungskommission vor der Volkskammer, S. 697).

Die Volkskammer bestätigte diesen überarbeiteten Entwurf und unterbreitete ihn einem Volksentscheid aufgrund eines am gleichen Tage erlassenen Gesetzes⁶⁹. Der Volksentscheid fand bereits 11 Tage später, am 6. 4. 1968, statt. Die Vorbereitungen wurden unter Einsatz aller Macht- und Propagandamittel des Herrschaftssystems getroffen. Nach dem am 8. 4. 1968 bekanntgegebenen Gesamtergebnis stimmten von 12 208 986 Stimmberechtigten 11 536 803 mit »Ja«, das sind 94,49%, und 409 733 mit »Nein«. Die Zahl der

69 Gesetz zur Durchführung eines Volksentscheides über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. 3. 1968 (GBl. I S. 192).